

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zentrale Dienste / Kommunalrecht	Herr Riegau

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	19.01.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag TSV Cadolzburg auf Kostenübernahme eines Brauchwasserbrunnens

Anlagen:

Schriftverkehr Antrag TSV Cadolzburg auf Kostenübernahme Brauchwasserbrunnen 08.01.2026
 Antrag Zuschuss Brauchwasserbrunnen v. 24.10.2025
 E-Mail Schriftverkehr; Rückfrage TSV Cadolzburg - Antrag Kostenübernahme Versuchsbohrung
 ALT Antrag Kostenübernahme Versuchsbohrung v. 22.9.2025
 Vereinsföderrichtlinien unterschrieben

Sachverhalt aus der Sitzung vom 17.11.2025:

Sachverhalt :

Der TSV Cadolzburg e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.10.2025 die Bezuschussung zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens zur Bewässerung der Rasensportplätze am Deberndorfer Weg.

Bereits mit Schreiben vom 22.09.2025 hatte der TSV Cadolzburg e.V. die Kostenübernahme für eine Probebohrung zum Zweck der Errichtung eines Brauchwasserbrunnens beantragt. Dieser Antrag wurde in der Sitzung vom 20.10.2025 zurückgestellt aufgrund der zu erwartenden Ergebnisse aus der Versuchsbohrung.

Bisheriger Verlauf:

Im Jahr 2005 erhielt der TSV Cadolzburg e.V. das Nutzungsrecht am Brunnen IV Gonnersdorf zur Sportplatzbewässerung. Der Brunnen war aufgrund erhöhter Uranwerte für die Trinkwasserversorgung nicht mehr geeignet. Die Kosten für den Bau der Zuleitung sowie die laufenden Betriebskosten wurden durch den Verein getragen.

In den Jahren 2021/2022 wurde die Pumpenanlage erneuert, wobei sich der Markt Cadolzburg mit rund 4.500 € beteiligte. Im Juli 2024 informierte das Wasserwirtschaftsamt die Dillenbergruppe, dass die weitere Nutzung des Brunnens IV als Brauchwasserquelle aus wasserwirtschaftlichen Gründen nicht mehr zulässig sei.

Zur Prüfung von Alternativen führte der TSV am 05.09.2024 einen Pumpversuch an einem stillgelegten Brunnen am Sportgelände durch. Das Ergebnis war negativ. Daraufhin wurde im November 2024 das Ingenieurbüro Genesis mit einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines neuen Brauchwasserbrunnens beauftragt. Während die Studie die Machbarkeit grundsätzlich positiv bewertete, empfahl ein hinzugezogener unabhängiger Hydrogeologe (Dipl.-Geol. Wick) aufgrund der komplexen geologischen Verhältnisse eine weitergehende Prüfung.

Nach fachlicher Abstimmung zwischen dem Ingenieurbüro, dem Hydrogeologen und dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg wurde die Durchführung einer Probebohrung bis etwa 45 m Tiefe als geeignete Maßnahme zur Klärung der Wasserverfügbarkeit empfohlen.

Die Probebohrung wurde im Oktober 2025 durch die Firma Erdwärme & Brunnentechnik Brunn GmbH aus Emskirchen durchgeführt. Der Auftrag erfolgte nach öffentlicher Ausschreibung, bei der

vier Angebote vorlagen. Die Kosten beliefen sich auf 49.697 € netto. Die Steuerungstechnik ist darin nicht enthalten und wird mit ca. 10.000 € veranschlagt.

Der Pumpversuch vom 20. bis 23. Oktober 2025 ergab eine Förderrate von 1,0 bis 1,5 l/s und damit ein ausreichendes Ergebnis für eine eigenständige Bewässerung der Sportplätze. Die Ergebnisse wurden durch das Ingenieurbüro Genesis bestätigt.

Der Verein beabsichtigt nun, im 1. Quartal 2026 den endgültigen Ausbau des Brunnens sowie die Rohrleitungstechnische Anbindung an die bestehenden Zisternen einschließlich der Steuerung vorzunehmen.

Da dem Verein nach eigener Darlegung hierfür keine Eigenmittel zur Verfügung stehen, beantragt der TSV Cadolzburg e.V. einen Zuschuss der Marktgemeinde Cadolzburg für die Maßnahme in Höhe von 49.697 € netto + ca. 10.000 € Steuer (= Gesamtkosten rund 59.700 € netto).

Aktualisierung des Sachstandes zur Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2025

Die Verwaltung wurde in der Sitzung am 17.11.25 beauftragt, weitere Informationen beim TSV Cadolzburg e.V. sowie ergänzende Unterlagen, Stellungnahmen zur Finanzierungsstruktur und der ausgeschöpften Fördermöglichkeiten einzuholen.

Zusammenfassung der Antworten des TSV Cadolzburg:

1. Eigenfinanzierung und Eigenleistungen

Der TSV Cadolzburg e.V. leistet folgende Eigenbeteiligung:

- Kosten des beauftragten Hydrogeologen (voraussichtlich ca. 8.000 €),
- Einnahmen aus einer vereinsinternen Sonderumlage „Brunnen“ in Höhe von 13.200 €,
- Spendeneinnahmen in Höhe von 16.800 €.

Somit wurden bislang **Eigenmittel in Höhe von insgesamt ca. 38.000 €** aktiviert.

Arbeitsleistungen der Mitglieder können bei der Maßnahme nicht eingebracht werden, da es sich um einen fachlich gebundenen Spezialtiefbau handelt.

2. Aktualisierte Kostensituation

Nach Mitteilung der ausführenden Firma Erdwärme & Brunnentechnik Brunn GmbH ergibt sich aufgrund bereits vorgezogener und abgeschlossener Teilleistungen im Rahmen der erfolgreichen Probebohrung eine Reduzierung der ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Brunnenbaus (inkl. technischer Fertigstellung, Schacht, Leitung, Pumpe und Steuerung) werden aktuell auf ca. 46.410 € brutto geschätzt.

Die derzeit bestehende Finanzierungslücke beträgt ca. 16.500 €.

3. Prüfung alternativer Förder- und Finanzierungswege

Der TSV Cadolzburg e.V. hat folgende Förder- und Finanzierungswege geprüft:

- **ILEK / LEADER:** Nicht möglich, da

- die maximale Fördersumme von 20.000 € überschritten wird,
 - der Maßnahmebeginn bereits vor einer möglichen Bewilligung erfolgen musste,
 - es sich bei der Probebohrung um einen integralen Teil der Gesamtmaßnahme handelt,
 - der TSV in den Jahren 2021 und 2024 bereits entsprechende Anträge gestellt hatte.
- **Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV):** Eine Förderung wurde verworfen, da mit erheblichen Vorfinanzierungszeiten von mehreren Jahren zu rechnen wäre und der Verein die notwendige Zwischenfinanzierung nicht leisten kann.
 - **vbw-Stiftung Lebensgrundlagen Bayern:** Eine Förderung war nicht möglich, da die Bewerbungsfrist bereits abgelaufen war und mit der Maßnahme bereits im Herbst 2025 begonnen werden musste, um die Bewässerung zur Saison 2026 sicherzustellen.
 - **Kreditinstitute:** Eine Kreditfinanzierung wird ausgeschlossen, da der Verein noch laufende Darlehen aus der Erweiterung der Sportanlage um die Jahrtausendwende tilgt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag vom 24.10.2025 mit der Konkretisierung vom 08.01.2026 ist nach den aktuellen Vereinsförderrichtlinien zu bewerten.

Der TSV Cadolzburg e.V. ist gemäß § 2 der Vereinsförderrichtlinien grundsätzlich förderfähig.

Das Schreiben stellt einen Antrag nach § 6 bzw. §7 der Vereinsförderrichtlinien dar, wonach der Markt Cadolzburg Baumaßnahmen und besondere Projekte oder Beschaffungen fördern kann, sofern diese über die Deckung des laufenden Bedarfs hinausgehen und dem Verein eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nicht möglich ist. Dies bestätigt der Verein in seinem aktuellen Antrag.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Vereinsförderrichtlinien obliegt die Entscheidung über die Förderfähigkeit und die Höhe einer möglichen Förderung dem Marktgemeinderat.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet den Antrag auf Kostenübernahme des TSV Cadolzburg vom 24.10.2025 mit Konkretisierung vom 08.01.2026 zur Errichtung eines Brauchwasserbrunnens in Höhe der tatsächlichen Finanzierungslücke, jedoch maximal **16.500,-€ brutto**. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung und Auszahlung des entsprechenden Betrages beauftragt.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: 16.500 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja Produkt: Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Produkt: Konto:
